



GEMEINDE WÜRENLOS

**Einladung zur
Ortsbürgergemeindeversammlung**

**Dienstag, 10. Dezember 2013
20.00 Uhr
Gmeindschäller**

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Winter-Gmeind" 2013 einladen zu dürfen. Es ist zugleich die letzte Ortsbürgergemeinerversammlung der laufenden Amtsperiode. Für Ihr Interesse am Ortsbürgergeschehen danken wir Ihnen bestens.

Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie zu einem Imbiss ein.

Traktandenliste

1. Protokoll der Ortsbürgergemeinerversammlung vom 13. Juni 2013
2. Voranschlag 2014
3. Wahl der Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2014/2017
4. Wahl der Stimmezähler für die Amtsperiode 2014/2017
5. Aufnahmen in das Ortsbürgerrecht
6. Verschiedenes

Würenlos, 11. November 2013

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Ortsbürgergemeinerversammlung liegen in der Zeit vom 27. November - 10. Dezember 2013 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates, die Gemeindekanzlei oder die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei. Besten Dank.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2013

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 13. Juni 2013 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden in Verbindung mit § 12 lit. a der Gemeindeordnung der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Das Protokoll wird in Kurzform als Beschlussprotokoll nachfolgend abgedruckt:

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung

<i>Datum:</i>	<i>Dienstag, 13. Juni 2013</i>
<i>Zeit:</i>	<i>20.00 - 20.55 Uhr</i>
<i>Ort:</i>	<i>Gmeindschäller</i>
<i>Gemeinderäte:</i>	<i>Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann Johannes Gabi, Vizeammann Ernst Moser Anton Möckel</i>
<i>Vorsitz:</i>	<i>Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann</i>
<i>Protokoll:</i>	<i>Daniel Hugger, Gemeindeschreiber</i>
<i>Stimmzähler:</i>	<i>Ulrich Markwalder-Rüegger Franz Brunner Karin Binkert-Müller</i>
<i>Stimmregister</i>	
<i>Stimmberechtigte:</i>	<i>363 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger</i>
<i>Anwesende bei Beginn:</i>	<i>58 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger</i>

Traktandenliste

1. *Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2012*
2. *Rechenschaftsbericht 2012*
3. *Rechnung 2012*
4. *Einräumung Durchleitungsrecht zulasten Parzelle 935, 937 und 3440 (Ortsbürgergemeinde) zugunsten Einwohnergemeinde Würenlos für Pumpwerk "Tägerhardwald"*
5. *Verschiedenes*

Die Stimmberechtigten wurden durch Zustellung des Stimmrechtsausweises und der Traktandenliste mit Berichten und Voranschlag rechtzeitig zur Versammlung eingeladen. Die detaillierten Unterlagen konnten während der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit vom 31. Mai bis 13. Juni 2013 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und verhandlungsfähig.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2012

*Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 11. Dezember 2012 eingesehen und als in Ordnung befunden. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.
Keine Wortmeldung.*

Beschluss:

Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2012.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2012

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2012.

Traktandum 3

Rechnung 2012

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, hält fest, dass die Rechnung 2012 in zwei Punkten äusserst bemerkenswert ist. Erstmals seit der letzten 30 Jahre und wohl auch darüber hinaus wird bei der Ortsbürgerverwaltung ein Aufwandüberschuss verzeichnet. Die Erträge aus der Kiesausbeutung sind entfallen und erstmals übersteigt bei der Ortsbürgerverwaltung der Aufwand den Ertrag. Ebenso bemerkenswert ist, dass bei der Forstwirtschaft statt des budgetierten Verlustes von Fr. 11'800.00 ein Ertrag von Fr. 11'297.00 erwirtschaftet werden konnte. Es dürfte das erste Mal sein, dass dank der Forstwirtschaft noch ein Cash-flow verzeichnet werden konnte.

Diese Rechnung verdeutlicht die Finanzlage, die seit dem Wegfall des Kiesertrages eine andere geworden ist. Sie zeigt, dass mittelfristig neue Einnahmequellen benötigt werden.

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Genehmigung der Rechnung 2012.

Traktandum 4

Einräumung Durchleitungsrecht zulasten Parzelle 935, 937 und 3440 (Ortsbürgergemeinde) zugunsten Einwohnergemeinde Würenlos für Pumpwerk "Tägerhardwald"

Vizeammann Johannes Gabi erläutert die Situation. Die Durchleitungsrechte sind, wie schon im Fall der Parzelle 936, unentgeltlich.

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

Erteilung des unentgeltlichen Durchleitungsrechts durch die Parzellen 935, 937 und 3440 an die Einwohnergemeinde Würenlos zum Betrieb des Grundwasserpumpwerks "Tägerhardwald", ohne Begründung einer grundbuchlichen Dienstbarkeit.

Traktandum 5

Verschiedenes

Gemeinderat Ernst Moser orientiert, dass im Zusammenhang mit der Modernen Melioration die Arbeitsgruppe demnächst die Termine für die Orientierungsveranstaltung und die Grundeigentümersammlung festlegen wird.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, möchte von der Versammlung wissen, welche Haltung die Ortsbürgergemeinde bezüglich ihrer Grundstücke auf der Zentrumswiese im Zusammenhang mit dem Bau des Alterszentrums einnimmt. Rund 48 a der Zentrumswiese sind im Eigentum der Ortsbürgergemeinde. Ohne die Ortsbürgergemeinde kann ein Alterszentrum nicht realisiert werden. Die Einwohnergemeinde muss nun planen können. Die Wiese - früher Vogtwiese genannt - wurde einst gekauft mit der Absicht, im Dorf eine grüne Lunge zu bewahren. Damals sprach man eher vom "Gatterächer" als Standort für ein Alterszentrum. Dann legte sich der Fokus auf die Zentrumswiese. Die Ortsbürgergemeinde war bereit, sich zu beteiligen und Land zur Verfügung zu stellen. Jetzt ist die Situation etwas anders: Die benötigten Gebäude sind wesentlich grösser als bei den früheren Projekten. Nach Meinung von Fachleuten wäre diese Örtlichkeit im Dorf schützenswert. Die Ortsbürger haben möglicherweise eine etwas andere Beziehung zu dieser Wiese als dies bei der Einwohnergemeinde der Fall ist. Es stellt sich daher die Frage, ob jemand die Auffassung hat, dass diese Wiese im Sinne des Ortsbildschutzes für ein Alterszentrum gar nicht zur Verfügung gestellt wird.

Herr Anton Ernst ist der Meinung, dass zuerst abgewartet werden muss, bis diese Pläne vorliegen, damit man weiss, was überhaupt passieren soll und ob die Ortsbürgergemeinde Land verkaufen muss oder nicht.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, hält fest, dass irgendwann der Standort bekannt sein wird und man dann weiss, welches Land benötigt wird. Aber es wird nie eine Abstimmung darüber geben, was dort gebaut wird. Das bestimmt der Investor. Die Gemeindeversammlung wird nie über ein konkretes Projekt abstimmen können. Aufgrund des Gestaltungsplans wird ein Bauprojekt erstellt. Irgendwann wird die Ortsbürgergemeinde mit dem Wunsch konfrontiert, dass das Land benötigt wird. Aber es geht jetzt darum, ob jemand der Meinung ist, dass die Wiese erhalten werden soll.

Frau Karin Egloff findet es schade. Sie erachtet es als schwierig, für diesen Standort einen Investor zu finden, der die Erschliessung umsetzt.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, erkundigt sich, ob jemand der Auffassung ist, man solle die Wiese nicht zur Verfügung stellen.

Dafür: 1 Stimme

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, stellt fest, dass die Situation diesbezüglich somit klar ist. Es gibt nun drei Varianten: Festhalten an der Ursprungsvariante, wonach etwa die Hälfte des Landes (ca. 24 a) geschenkt wird und die restliche Fläche entschädigt wird. Die Finanzkommission ist der Auffassung, dass dies weiterhin die Meinung der Ortsbürgergemeinde ist. Bei dieser Variante würde der Altersheimfonds nicht noch dazugegeben, denn die Schenkung von 24 a entspricht etwa einem Verkehrswert von 2,4 Mio. Franken. Die zweite Variante ist die Schenkung des gesamten Landes. Die dritte Variante ist, dass nur das für das Alterszentrum benötigte Land zur Verfügung gestellt wird und die Restparzelle im Eigentum der Ortsbürgergemeinde verbleibt. Herr Moser geht davon aus, dass in Anbetracht der Finanzlage niemand der Meinung ist, dass das ganze Land geschenkt werden soll.

Frau Martha Sekinger ist auch der Meinung, dass nicht alles Land geschenkt werden soll.

Herr Martin Sekinger möchte wissen, wie es aussieht, wenn ein Investor auftritt. Schenkt dann die Gemeinde das Land auch oder kassiert sie den Gewinn?

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, erklärt, dass ein Alterszentrum kaum gewinnbringend betrieben werden kann, wenn der Investor für das Land noch etwas bezahlen müsste.

Herr Martin Sekinger widerspricht und verweist auf das Beispiel Dietikon, wo sogar ein Investor aus dem Kanton Bern auftritt.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, stellt klar, dass diese Frage hier nicht beantwortet werden kann. Das Konzept steht auch noch nicht ganz. Wahrscheinlich wird das Land nicht einfach geschenkt, sondern im Baurecht abgegeben. Der Baurechtszins ist nicht klar.

Herr Gerhard Moser ist der Meinung, dass die Ortsbürgergemeinde einen Teil schenken soll, so wie es vorgesehen war, den anderen Teil sicher nicht.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, ergänzt, dass über die Details noch verhandelt werden wird. Die Finanzkommission will wissen, wo die Ortsbürgergemeinde steht. Sie wird versuchen, zusammen mit dem Gemeinderat eine vernünftige Lösung vorzuschlagen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung muss über die Details abstimmen.

Gemeinderat Anton Möckel erwähnt, dass in einem nächsten Schritt der Gemeindeversammlung ein Vertrag vorgelegt wird, in welchem es genau um diese Fragen zwischen Einwohnergemeinde und Erbauer des Alterszentrums geht. In diesem Zusammenhang sind auch die Fragen um das Land der Ortsbürgergemeinde zu behandeln. Die Einwohnergemeinde wie auch die Ortsbürgergemeinde müssen über diesen Vertrag in den Teilen abstimmen. Er sieht nicht, dass die Gemeinde das Land einfach an einen Investor verliert.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, erklärt, dass die Ortsbürgergemeinde den Vertrag kennen will. Sie möchte nicht einen Investor sponsern. Er ist aber nicht der Meinung, dass die Ortsbürgergemeinde zusammen mit der Einwohnergemeinde als Baurechtsgeberin auftreten soll. Die Sache würde dadurch nur komplizierter. Die Auffassung ist ganz sicher, dass das Land der Einwohnergemeinde gegeben wird und diese den Vertrag mit dem Investor abschliesst. Die Ortsbürgergemeinde kann diesen Vertrag sehen. Wenn dort ein Gewinn herauschaut, sind die Konditionen andere als wenn kein Gewinn resultiert. Er möchte wissen, ob jemand der Meinung ist, dass die Ortsbürgergemeinde eine Restfläche auf der Zentrumswiese in ihrem Eigentum behalten soll.

Herr Stefan Ernst findet, dass darüber abgestimmt werden sollte. Wenn so viel Land verbaut wird und die Ortsbürgergemeinde noch etwas Wiese hat, dann sollte man sich nochmals überlegen, ob man etwas grün belassen will.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, erklärt, dass es dannzumal - nachdem die Ortsbürgergemeinde das Land abgeben hat - die Entscheidung der Einwohnergemeinde ist, ob man etwas grün belassen will oder nicht. Es gilt abzuwägen, ob sich die Ortsbürgergemeinde eine grüne Wiese leisten will, die erstens keinen Zins einbringt und zweitens im Fall einer späteren Erweiterung des Alterszentrums trotzdem aufgegeben werden müsste.

Frau Martha Sekinger erkundigt sich, um welchen Anteil von der Wiese es geht.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, antwortet, dass dies zurzeit nicht bekannt ist.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber hält diese Diskussion für verfrüht. Klar ist bislang nur, dass etwas entstehen wird und dass das Zentrum gestaltet werden soll. Es braucht eine Gesamtgestaltung und einen Gestaltungsplan. Er hält es nicht für die schlechteste Lösung, wenn sich die Ortsbürgergemeinde aus der Zentrumswiese zurückziehen würde.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, bestätigt, dass dies die bisherige Haltung war. Er ist der Ansicht, dass wenn die Wiese schon überbaut wird, sie dann in die Verantwortung der Einwohnergemeinde übergeben werden soll. Die Ortsbürgergemeinde erhält eine Gegenleistung in Form von Landabtausch oder Entschädigung.

Herr Stefan Ernst findet, dass die Finanzlage der Einwohnergemeinde es gar nicht zulässt, dass sie nochmals Land für 2,5 Mio. Franken erwirbt.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, sieht klar, dass die Ortsbürgergemeinde die Konditionen vorgibt. Wenn sie 24 a Land schenkt, dann sind das rund 2,4 Mio. Franken. Es wäre ein Landabtausch möglich. Die Frage ist jetzt, ob die Ortsbürgergemeinde für den Rest eine Entschädigung verlangt oder nicht. Je nach Auftrag wird sich die Finanzkommission verhalten.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber stellt fest, dass von einem Landwert von 2,4 Mio. Franken nach heutigen Landpreisen gesprochen wird. Der seinerzeitige Beschluss sah vor, dass die Hälfte des Landes zum Preis von 1,2 Mio. Franken verkauft wird.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, stellt klar, dass vom Wert der Schenkung gesprochen wird, nicht vom Wert des zu verkaufenden Landstücks. Dies kann eine andere Zahl sein.

Frau Margrit Roppel-Markwalder findet, dass man sich für den Standort Zentrumswiese entschieden hat und dazu stehen soll. Man soll den einen Teil des Landes schenken. Den anderen Teil soll man vielleicht zu einem symbolischen Preis abgeben. Es soll kein Verkehrswertpreis verlangt werden.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, erachtet einen symbolischen Preis als gar wenig. Beim letzten Mal war der Preis auf 1,2 Mio. Franken festgelegt. Vielleicht könnte es jetzt auch etwas mehr sein. Es liegt letztlich an der Ortsbürgergemeinde zu sagen, welchen Wert sie festlegen will.

Vizeammann Johannes Gabi könnte sich auch einen Handel vorstellen. Angenommen die zweite Hälfte würde der Einwohnergemeinde zu einem günstigen Preis übergeben. Dann könnte sich die Einwohnergemeinde revanchieren, indem sie bei der nächsten Zonenplanrevision eine Parzelle der Ortsbürgergemeinde in der "Schliffene", die heute im Landwirtschaftsland liegt und eigentlich für nichts ist, der Wohnzone E2 zuschlägt. Die Ortsbürgergemeinde hat nebenan schon eine Baulandparzelle. Dann ergäbe dies für die Ortsbürgergemeinde noch eine gewisse Entschädigung.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission: Dann müsste dieses Land vorher eingezont werden.

Herr Patrick Binkert ist der Meinung, dass man auch einen Landabtausch anstreben könnte. Es macht Sinn wenn die ganze Wiese in das Eigentum einer einzigen Partei übergeht.

Frau Yvonne Kabosch-Sekinger möchte wissen, was mit dem Land passiert, wenn das Alterszentrum dort gar nie realisiert wird.

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, hält fest, dass die Schenkung erst erfolgt, wenn es realisiert wird. Wenn nichts realisiert wird, dann behält die Ortsbürgergemeinde das Land. Herr Moser lässt daraufhin konsultativ abstimmen.

Konsultativabstimmung

Frage:

Wer ist dafür, dass die Ortsbürgergemeinde auf der Zentrumswiese als Eigentümerin präsent bleibt, für die Restfläche nicht entschädigt wird, sondern diese Restfläche als grüne Wiese in ihrem Eigentum behält?

Dafür: 10 Stimmen

Gegenfrage:

Wer ist dafür, dass die Ortsbürgergemeinde als Eigentümerin aussteigt und die ganze Parzelle an die Einwohnergemeinde überträgt, wobei für die Hälfte des Landes eine gewisse Entschädigung verlangt wird?

Dafür: 36 Stimmen

Herr Marcel Moser, Präsident der Finanzkommission, dankt für die klare Aussage. Sie entspricht der bisherigen Haltung.

Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Juni 2013 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Voranschlag 2014

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2014 der Ortsbürgergemeinde, welcher die Ortsbürgerverwaltung und die Forstwirtschaft umfasst, mit der Finanzkommission besprochen.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen im Anhang des Traktandenberichts sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag:

Der Voranschlag 2014 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Wahl der Mitglieder der Finanzkommission für die Amtsperiode 2014/2017

Die Amtsperiode 2010/2013 läuft am 31. Dezember 2013 aus. Für die neue Amtsperiode 2014/2017 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission vorzunehmen.

Gleichzeitig muss die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes die Zahl der Kommissionsmitglieder festlegen.

Bisher bestand die Finanzkommission aus fünf Mitgliedern. Diese Zahl hat sich bewährt und soll beibehalten werden. In der ablaufenden Periode arbeiteten folgende Mitglieder in der Kommission mit:

- Moser Marcel, Gerstenweg 4, Präsident
- Ernst-Bühler Stefan, Kempfhofstrasse 29
- Moser-Ernst Susanna, Buechzelglistrasse 21
- Sekinger-Meier Anton, Gmeumerigasse 14
- Geissmann-Markwalder Sandra, Bachstrasse 63

Von Seiten der bisherigen Mitglieder liegen keine Rücktrittserklärungen vor.

Wahlvorschläge können auch an der Versammlung erfolgen.

Antrag:

Es seien für die Amtsperiode 2014/2017 fünf Mitglieder der Finanzkommission zu wählen.

Traktandum 4

Wahl der Stimmzähler für die Amtsperiode 2014/2017

Die Amtsperiode 2010/2013 läuft am 31. Dezember 2013 aus. Für die neue Amtsperiode 2014/2017 hat die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden die Wahl der Stimmzähler vorzunehmen.

Gleichzeitig muss die Ortsbürgergemeindeversammlung gestützt auf § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes die Zahl der Kommissionsmitglieder festlegen.

Bisher wirkten drei Stimmzähler bei den Ortsbürgergemeindeversammlungen mit. Diese Zahl hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

In der ablaufenden Periode amtierten folgende Personen als Stimmzähler:

- Brunner Franz, Hürdlistrasse 7
- Markwalder-Rüegger Ulrich, Otelfingerstrasse 4
- Binkert-Müller Karin, Furtbachweg 8

Von Seiten der bisherigen Mitglieder liegen keine Rücktrittserklärungen vor.

Wahlvorschläge können auch an der Versammlung erfolgen.

Antrag:

Es seien für die Amtsperiode 2014/2017 drei Stimmzähler zu wählen.

Traktandum 5

Aufnahmen in das Ortsbürgerrecht

Folgende Personen bewerben sich um das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos. Die Abgabe für die Einbürgerung beträgt gemäss Reglement über die Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Würenlos Fr. 200.00 pro mündige Person. Für die in die Einbürgerung einbezogenen unmündigen Kinder wird keine Abgabe erhoben.

5.1 Reber, Hans Ulrich, 18. Januar 1945, von Würenlos AG und Schangnau BE, in Würenlos, Kohlgrubenweg 1

Hans Ulrich Reber wohnt seit dem 1. Mai 1984 in Würenlos. Er ist bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Er erfüllt sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

Hans Ulrich Reber fühlt sich mit Würenlos sehr verbunden.

Antrag:

Hans Ulrich Reber sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

5.2 Kunz, Nico, 3. September 1984, von Würenlos AG und Wald ZH, in Würenlos, Kohlgrubenweg 1

Nico Kunz war vom 1. Dezember 1984 bis 30. April 2009 in Würenlos wohnhaft und hat seit 1. Februar 2010 wieder ununterbrochen hier Wohnsitz. Er ist bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Er erfüllt sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

Nico Kunz fühlt sich mit Würenlos sehr verbunden.

Antrag:

Nico Kunz sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufgenommen.

5.3 Wopmann, Lukas Markus, 24. Oktober 1984, von Würenlos AG und Urdorf ZH, in Würenlos, Haselhalde 5

Lukas Wopmann wohnt seit Geburt ununterbrochen in Würenlos. Er ist bereits Bürger der Einwohnergemeinde Würenlos. Er erfüllt sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme ins Ortsbürgerrecht.

Lukas Wopmann fühlt sich mit Würenlos sehr verbunden.

Antrag:

Lukas Wopmann sei in das Bürgerrecht der Ortsbürgergemeinde Würenlos aufzunehmen.

Voranschlag: 2014

Ortsbürgergemeinde

Bilanz: 31.12.2012 (in CHF 1'000)

<u>Aktiven</u>	<u>6'844</u>	<u>Passiven</u>	<u>6'844</u>
Finanzvermögen	4'592	Fremdkapital	174
Alterswohnungen	2'250	Spezialfonds	1'486
Verwaltungsvermögen	2	Eigenkapital	5'184

Ergebnis Voranschlag

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)	Budget: 2014	Budget: 2013	Rechnung: 2012
<u>Ortsbürgerverwaltung</u>			
Ertrag	164	193	190
./.. Aufwand	<u>138</u>	<u>148</u>	<u>198</u>
Ertragsüberschuss / Einlage in Eigenkapital	26	45	
Aufwandüberschuss / Bezug aus Eigenkapital			8
<u>Forstwirtschaft</u>			
Ertrag	187	182	190
./..Aufwand	<u>189</u>	<u>183</u>	<u>179</u>
Ertragsüberschuss / Einlage in Forstreserve			11
Aufwandüberschuss / Bezug aus Forstreserve	2	1	

Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2014 ist gekennzeichnet von der Umstellung des alten Rechnungssystems auf das "Harmonisierte Rechnungsmodell 2" (**HRM2**), welches per 1. Januar 2014 im ganzen Kanton Aargau (Kanton und Gemeinden) eingeführt wird. Durch die neue Rechnungslegung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- mehr Transparenz
- bessere Vergleichbarkeit
- höhere Verlässlichkeit
- bessere Verständlichkeit
- Angleichung an die Privatwirtschaft

In der Erfolgsrechnung ist dies vor allem durch die neue Konto-Nummerierung ersichtlich.

Gemäss den Vorgaben des Gemeindeinspektorats erfolgt die Darstellung wie folgt:

- Spalte "Rechnung 2012": Die Rechnung des Jahres 2012 wurde auf das neue System HRM2 umgerechnet.
- Spalte "Budget 2013": bleibt leer
- Spalte "Budget 2014": Voranschlag gemäss neuer Rechnungslegung.

Ortsbürgerverwaltung

3290.3149.00 Unterhalt Blumenschmuck Brunnen CHF 4'500

Die Kosten für den Unterhalt werden neu von der Ortsbürgergemeinde übernommen.

9610.3409.02 Zinsen der Forstreserve CHF 2'800

0,5 % Zins von CHF 567'000 (Forstreserve)

9610.3501.00 Einlage Landschafts- und Heimatschutzfonds CHF 1'800

0,5 % Zins von CHF 368'000 (Fonds)

9610.4407.00 Kapitalzinsen CHF 17'000

0,5 % Zins von CHF 3'400'000 für das Darlehen an die Einwohnergemeinde

9630.3439.40 Betriebskosten für Alterswohnungen CHF 20'000

Die Nebenkosten basieren auf den aktuellen Zahlungen.

9630.4430.00 Mietzinsertrag CHF 115'500

Der für die Berechnung der Mietzinsen massgebende Hypothekarzinssatz (Referenzzinssatz) wurde per 3. September 2013 von 2,25 % auf 2,00 % gesenkt, was eine Reduktion der Mietzinsen zur Folge hat.

9990.9000.00 Ertragsüberschuss CHF 26'100

Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 26'100.

Forstwirtschaft

Für 2014 ist eine ähnlich hohe Holzernte vorgesehen wie im 2013. Die Holzpreise sind nach wie vor eher tief.

8209.4511.00 Entnahme aus Forstreserfefonds CHF 2'700

Der Aufwandüberschuss der Forstrechnung wird ausgeglichen mit einem Bezug aus der Forstreserve.

Die Pflichtforstreserve berechnet sich wie folgt:

Durchschnitt Bruttoholzerlös der letzten 5 Jahre:

- Rechnung 2009	CHF	88'496	
- Rechnung 2010	CHF	99'110	
- Rechnung 2011	CHF	97'236	
- Rechnung 2012	CHF	96'674	
- Budget 2013	CHF	<u>99'600</u>	
	CHF	481'116	: 5 Jahre = CHF 96'223 Sollbestand

Die Forstreserve über dem doppelten Sollbestand (CHF 192'446) kann frei verwendet werden für Waldkäufe oder andere forstbetriebliche Investitionen.

Die Forstreserve betrug per 31.12.2012 CHF 567'256.

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2014

Ortsbürgergemeinde	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ortsbürgergemeinde	353'400	353'400			388'771.10	388'771.10
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	104'650	26'000 78'650	0	0	145'957.40	26'064.30 119'893.10
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	7'750	0 7'750	0	0	23'250.00	0.00 23'250.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	189'300	189'300	0	0	190'731.25	190'731.25
9 FINANZEN UND STEUERN	51'700 86'400	138'100	0	0	28'832.45 143'143.10	171'975.55

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2014

Ortsbürgergemeinde	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	104'650	26'000			145'957.40	26'064.30
01 Legislative	4'900				4'870.45	
011 Legislative	4'900				4'870.45	
0110 Legislative	4'900				4'870.45	
3000.00 Finanzkommission	1'500		0		1'470.00	
3105.00 Verpflegung OBG-Versammlung	3'400		0		3'400.45	
02 Allgemeine Dienste	99'750	26'000			141'086.95	26'064.30
022 Allgemeine Dienste, übrige	77'150				81'271.55	
0220 Allgemeine Dienste, übrige	77'150				81'271.55	
3010.00 Löhne Betriebspersonal	700		0		667.20	
3130.00 Sicherung Gemeindearchiv	25'000		0		28'599.85	
3132.00 Honorare Fachexperten	1'000		0		1'354.30	
3132.01 Inspektion Kiesgrube	1'000		0		1'150.20	
3140.00 Unterhalt "Taunerwiesen"	3'300		0		3'340.00	
3612.00 Verwaltungsentschädigung EG	10'000		0		10'000.00	
3612.01 Gemeinwirtschaftl. Leistungen z.G. Forstwirtschaft	36'000		0		36'000.00	
3636.00 Verbandsbeiträge	150		0		160.00	
029 Verwaltungsliegenschaften	22'600	26'000			59'815.40	26'064.30
0290 Verwaltungsliegenschaften	22'600	26'000			59'815.40	26'064.30
3010.00 Löhne Hauswart Forsthaus	12'200		0		12'260.75	
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	150		0		170.50	
3099.00 Übriger Personalaufwand	0		0		10.00	
3101.00 Reinigungs- und Unterhaltungsmaterial	1'100		0		1'157.40	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2014

Ortsbürgergemeinde	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3111.00 Anschaffung Maschinen und Geräte	200		0		379.05	
3120.00 Wasser, Strom	3'000		0		3'095.00	
3134.00 Versicherungsprämien	250		0		267.00	
3144.00 Gebäudeunterhalt	2'500		0		39'275.70	
3910.00 Interne Verrechnung (Cheminéeholz)	3'200		0		3'200.00	
4240.00 Benützungsgebühren Forsthaus		25'000		0		24'960.00
4260.00 Rückerstattungen Dritter		1'000		0		1'104.30

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2014

Ortsbürgergemeinde	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	7'750				23'250.00	
32 Kultur, übrige	7'500				23'000.00	
329 Kultur, übriges	7'500				23'000.00	
3290 Kultur, übriges	7'500				23'000.00	
3149.00 Unterhalt Blumenschmuck Brunnen	4'500		0		0.00	
3636.00 Beitrag Natur- und Vogelschutzverein	500		0		500.00	
3636.01 Beitrag Kloster Fahr	500		0		500.00	
3636.02 Beitrag Kulturkreis	2'000		0		2'000.00	
3636.03 Beitrag Chronikspiel 2012	0		0		20'000.00	
34 Sport und Freizeit	250				250.00	
341 Sport	250				250.00	
3410 Sport	250				250.00	
3636.00 Beitrag Würenloser Pferde- sporttage	250		0		250.00	

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2014

Ortsbürgergemeinde	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8 VOLKSWIRTSCHAFT	189'300	189'300			190'731.25	190'731.25
82 Forstwirtschaft	189'300	189'300			190'731.25	190'731.25
820 Forstwirtschaft	189'300	189'300			190'731.25	190'731.25
8201 Waldwirtschaft	189'300	156'200			179'433.45	156'196.00
3000.00 Forstkommission	1'700		0		1'630.00	
3010.00 Löhne des Betriebspersonals	2'000		0		673.60	
3050.00 AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	100		0		55.10	
3053.00 AG-Beiträge an Unfallversicherungen	100		0		37.25	
3099.00 Übriger Personalaufwand	300		0		272.40	
3101.00 Pflanzenanlauf, Strassenkies, Brennstoff, Diverses	3'000		0		900.40	
3109.00 Übriger Aufwand	1'700		0		1'621.30	
3132.00 Honorare Fachexperten	2'000		0		1'906.75	
3137.00 Mehrwertsteuer	5'000		0		5'571.80	
3149.00 Arbeiten durch Dritte (Wegunterhalt/Pflege/Holzernte)	10'000		0		14'928.85	
3161.00 Mieten, Benützungskosten	1'000		0		402.00	
3612.00 Entschädigungen Forstbetrieb Wettingen, Förster	32'000		0		29'200.00	
3612.01 Entschädigungen Forstbetrieb Wettingen (Löhne, Maschinen)	112'000		0		103'381.20	
3612.02 Verwaltungsentschädigung EG	4'400		0		4'400.00	
3637.00 Beiträge an Privatwaldbesitzer	14'000		0		14'452.80	
4250.00 Erlös aus Holzverkauf		96'400		0		93'474.50
4260.00 Rückerstattungen Dritter		600		0		501.35
4470.00 Pachtzinsen		3'700		0		3'753.00
4612.00 Entschädigung Ortsbürger: Gemeinwirtschaftl. Leistungen		36'000		0		36'000.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2014

Ortsbürgergemeinde	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4612.01 Entschädigungen EG: Strassenunterhaltsarbeiten		5'000		0		7'979.15
4630.00 Bundesbeitrag für Waldpflege		3'800		0		3'750.00
4631.00 Kantonsbeitrag für Waldpflege		7'500		0		7'538.00
4910.00 Unentgeltliche Lieferungen (Cheminée-Holz)		3'200		0		3'200.00
8205 Nebenbetrieb		27'600				28'975.65
4240.00 Arbeiten für Dritte		25'000		0		26'491.85
4250.00 Verkauf Christbäume		2'600		0		2'483.80
8209 Nichtbetrieb		5'500			11'297.80	5'559.60
3511.00 Einlage in Forstreservfonds	0		0		11'297.80	
4409.03 Zinsen Forstreservfonds		2'800		0		5'559.60
4511.00 Entnahme aus Forstreservfonds		2'700		0		0.00

Erfolgsrechnung

Gemeinde Würenlos
Buchungsperiode 2014

Ortsbürgergemeinde	Budget 2014		Budget 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9 FINANZEN UND STEUERN	51'700	138'100			28'832.45	171'975.55
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	25'600	138'100			28'832.45	163'176.00
961 Zinsen	4'600	22'600			9'255.85	45'573.00
9610 Zinsen	4'600	22'600			9'255.85	45'573.00
3409.02 Zinsen der Forstreserve	2'800		0		5'559.60	
3501.00 Einlage Landschafts- und Heimatschutzfonds	1'800		0		3'696.25	
4401.00 Zinsen Kontokorrent		5'600		0		11'573.00
4407.00 Kapitalzinsen		17'000		0		34'000.00
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	21'000	115'500			19'576.60	117'603.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	21'000	115'500			19'576.60	117'603.00
3431.00 Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	1'000		0		1'186.00	
3439.40 Übriger Liegenschaftsaufwand (Betriebskostenabrechnung)	20'000		0		18'390.60	
4430.00 Mietzinsertrag		115'500		0		117'603.00
99 Nicht aufgeteilte Posten	26'100					8'799.55
999 Abschluss	26'100					8'799.55
9990 Abschluss	26'100					8'799.55
9000.00 Ertragsüberschuss	26'100		0		0.00	
9001.00 Aufwandüberschuss		0		0		8'799.55

P P A

5436 Würenlos

Ortsbürgergemeinde Würenlos

Stimmrechtsausweis

für die Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Dienstag, 10. Dezember 2013

**Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal vorzuweisen.**